

## **Nutzungsregeln für die Siemens Sport- und Freizeitanlage gültig ab 01. Oktober 2010**

Der Geltungszeitraum für die Nutzung der Sport- und Freizeitanlage wird ab 01. Oktober 2010 von Kalenderjahr auf das Siemens-Geschäftsjahr (01. Oktober bis 30. September des Folgejahres) umgestellt.

Ab diesem Zeitpunkt beträgt die Nutzungsgebühr für Vollzahler 50 EUR pro Jahr. Zu dieser Gruppe gehören Mitarbeiter, Familienangehörige<sup>1</sup> und alle Mitarbeiter der an der Umlage beteiligten Firmen (diese können Sie bei den Mitarbeitern der Geschäftsstelle erfragen).

Bei einer Nutzung der Anlage ab 01. Juni des laufenden Geschäftsjahres beträgt die anteilige Gebühr für diese Personengruppe lediglich 25 EUR.

Die Nutzungsgebühr für Pensionäre, Schüler älter 16 Jahre, Studenten und Auszubildende beträgt ab 01. Oktober 2010 ermäßigt 35 EUR. Diese Gebühr ist nur in Verbindung und gegen Vorlage der entsprechenden Ausweise gültig.

Bei einer Nutzung der Anlage ab 01. Juni des laufenden Geschäftsjahres beträgt die anteilige Gebühr für diese Personengruppe lediglich 17,50 EUR.

Für die Gruppe mit ermäßigtem Satz, die bereits im Besitz der bisherigen Jahreskarten für 2010 sind, beträgt die anteilige Nutzungsgebühr bis 30. September 2011 lediglich 26,25 EUR, für alle Vollzahler anteilig 37,50 EUR.

### Sonderregelungen zur Nutzung der Sport- und Freizeitanlage:

Für folgende Personengruppen ist die Nutzung der Anlage kostenfrei:

- Kinder unter 16 (von Mitarbeitern und Mitgliedern der FG/SGS Gruppen)
- Personen, die keinerlei Angebote auf der Siemens Sport- und Freizeitanlage Erlangen nutzen und ausschließlich als Zuschauer bzw. als Abholende von Kindern fungieren
- SGS - und Freizeitgruppen, die die Anlage nicht nutzen<sup>2</sup>
- Besucher des Gastrobereiches (hier genügt der gültige Firmenausweis)
- Teilnehmer an Tagungen (für die Buchung der Seminarräume wird eine separate Mietgebühr erhoben)
- Gastmannschaften (z.B. Fußballgast-, Volleyball-, Handballmannschaften usw.)
- Gruppen der FG/SGS/Pensionäre, die unregelmäßig (bis max. 6x pro Jahr) die Anlage nutzen - hier werden die Mietgebühren für die genutzten Räume erhoben
- Trainer/Übungsleiter/künstlerische Leiter der Sport- und Freizeitgruppen (nur während der jeweiligen Kurs- und Trainingszeiten)

Für alle Nutzer, die im Besitz eines Mitarbeiterausweises sind, wird die Jahresgebühr über diesen Ausweis von einem separat anzugebenden Konto abgebucht (gleich dem Zahlungssystem im Mitarbeiter-Kasino). Für die Freischaltung dieses Dienstes erfolgt eine gesonderte Codierung.

Für alle weiteren Nutzer der Anlage wird ein separater Ausweis bereitgestellt. Dieser wird unter Angabe der Kontendaten ebenfalls codiert. Auch hier wird die Nutzungsgebühr direkt über diesen Ausweis abgebucht.

Bei Verlust, Beschädigung oder Bruch dieses Ausweises wird für die Neuausstellung eine Gebühr von 12 EUR erhoben.

Alle weiteren kostenpflichtigen, angebotenen Kurse können ausschließlich mit einem codierten Ausweis gezahlt werden.

Die Bezahlung der jährlichen Nutzungsgebühr berechtigt sowohl zur Teilnahme am kostenfreien Kursprogramm von Health Promotion (siehe Programmhefte), als auch zur individuellen Nutzung der Außenanlagen, des Tischtennisraumes, des Freizeitraumes und des Kraftraumes laut Belegungsplänen.

Unabhängig von der jährlichen Nutzungsgebühr fallen auch weiterhin die Abteilungsbeiträge in den einzelnen Freizeit- und Sportgruppen der FG an.

gez.  
Arne Schmidt

gez.  
Gerhard Zapf

<sup>1</sup> Zur Gruppe der Familienangehörigen zählen folgende Verwandtschaftsgrade:  
Ehepartner/Lebenspartner, Kinder und Eltern von Mitarbeitern.

<sup>2</sup> Amateurfunker, Arbeitskreis Esoterik und Wissenschaft, Astronomische Arbeitsgemeinschaft, Blaskapelle, Billardgruppe, Bastelgruppe, Faltbootgruppe, Genealogischer Kreis, Kleingartengruppe, Mal- und Zeichengruppe, Modellbahnclub, Siemens-Healthcare-Concert-Band, Siemens-Chor, Steuben-Sprachkurse, Siemens Theaterring, SGS-Radsport, SGS-Schwimmen, SGS-Sportschützen, SGS-Unterwassergruppe